

TRAINER-LEITFADEN ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER Mehrzweckhalle Bodersweier / Turnverein Bodersweier 1914 e.V. AB DEM 25.06.2020



Ansprechpartnerinnen: Katrin Neumaier; Tel: 0151 226 52 552 (Mitglied im Vorstandsteam)
Melanie Marz; Tel: 0171 77 66 594 (Mitglied im Vorstandsteam)
Yvonne Hurst- Harter; Tel: 0716 313 22 465 (Mitglied im Vorstandsteam)

A: ALLGEMEINES

Liebe Trainer*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die Mehrzweckhalle Bodersweier erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass die Teilnehmer*innen sich auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Leitfaden dabei unterstützen wollen. Denn Ihr seid diejenigen, die mit den Teilnehmern*innen in Kontakt stehen und die alles rund um das Training organisieren.

RAUMKONZEPT

Mehrzweckhalle Bodersweier

Der Eingang befindet sich am Schaukasten
Der Ausgang befindet sich an der 1. Tür der Notausgänge seitlich an der Fensterfront
Die Sporttasche ist auf der Bühne im jeweils markierten Bereich abzustellen

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr sie bei der ersten Trainingsstunde darauf hinweist. Auch jede neue Person, die im Laufe der nächsten Wochen zum Training dazustößt, muss über die Regeln informiert werden. Um das zu erleichtern, erhalten die Teilnehmer*innen ein allgemeines Informationsblatt, mit dem sie über die Verhaltensregeln grundsätzlich informiert werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, solltet Ihr sie unbedingt daran erinnern.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt in die Sporthalle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

TRAINER-LEITFADEN ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER Mehrzweckhalle Bodersweier / Turnverein Bodersweier 1914 e.V. AB DEM 25.06.2020



Ansprechpartnerinnen: Katrin Neumaier; Tel: 0151 226 52 552 (Mitglied im Vorstandsteam)
Melanie Marz; Tel: 0171 77 66 594 (Mitglied im Vorstandsteam)
Yvonne Hurst- Harter; Tel: 0716 313 22 465 (Mitglied im Vorstandsteam)

2. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.

3. Toiletten
 - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

4. Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
 - Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.

5. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen der Sporthalle müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
 - Ein- und Ausgänge sind durch Schilder gekennzeichnet.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sporthalle betreten.
 - Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sporthalle zu betreten, wenn ihr es freigeht. Sollte die Sporthalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen der Sporthalle hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Sporthalle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte ggf. zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.

TRAINER-LEITFADEN ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER Mehrzweckhalle Bodersweier / Turnverein Bodersweier 1914 e.V. AB DEM 25.06.2020



Ansprechpartnerinnen: Katrin Neumaier; Tel: 0151 226 52 552 (Mitglied im Vorstandsteam)
Melanie Marz; Tel: 0171 77 66 594 (Mitglied im Vorstandsteam)
Yvonne Hurst- Harter; Tel: 0716 313 22 465 (Mitglied im Vorstandsteam)

7. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“ (vgl. Raumkonzept)

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.

 - In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

2. Größe
 - Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 5 Personen + Übungsleiter/in erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
 - Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht. Dies entspricht bei unserer Hallengröße max. 10 Personen + Übungsleiter/ in.

3. Trainingsinhalte
 - Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
 - Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

4. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

TRAINER-LEITFADEN ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER Mehrzweckhalle Bodersweier / Turnverein Bodersweier 1914 e.V. AB DEM 25.06.2020



Ansprechpartnerinnen: Katrin Neumaier; Tel: 0151 226 52 552 (Mitglied im Vorstandsteam)
Melanie Marz; Tel: 0171 77 66 594 (Mitglied im Vorstandsteam)
Yvonne Hurst- Harter; Tel: 0716 313 22 465 (Mitglied im Vorstandsteam)

5. Anwesenheitsliste

- a. In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift oder Mailadresse, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben.
- b. Die Anwesenheitslisten bekommt ihr von dem Vorstandsteam ausgehändigt.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Ihr habt dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr Ihnen aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wieder geben könnt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Kehl- Bodersweier, 25.06.2020

Katrin Neumeier, Mitglied im Vorstandsteam

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion